



LFVHessen

LFVHessen Postfach 10 17 20 34017 Kassel

Landesfeuerwehrverband
Hessen e.V.

Kölnische Straße 44-46
D-34117 Kassel

www.feuerwehr-hessen.de
info@feuerwehr-hessen.de

Telefon 0561 7889 45147
Fax 0561 7889 44997

Sperrfrist: 05. April 2014 (15.00 Uhr)

PRESSEMITTEILUNG

Kassel, 05. April 2014

Rauchwarnmelder retten Leben Übergangsfristen zur Einführung laufen aus

Seit Juni 2005 besteht in Hessen eine gesetzlich verankerte Rauchmelderpflicht, die durch die Hessische Bauordnung (HBO § 13) verbindlich geregelt ist. Im Rahmen der 60. Verbandsversammlung des Landesfeuerwehrverbandes Hessen (LFV) in Kiedrich (Rheingau-Taunus-Kreis) hat jetzt der Präsident Ralf Ackermann (Rodgau) darauf hingewiesen, „dass die derzeit vorgesehenen Übergangsfrist für Bestandsbauten, also für die vor 2005 erbauten Wohngebäude, zum 31.12.2014 ausläuft“. Hier sieht der LFV Hessen dringenden Handlungs- und Informationsbedarf, „um vor allem die Bevölkerung auf die künftig verbindliche Rechtslage hinzuweisen und weiter zu sensibilisieren.“

LFV - Präsident Ackermann bewertet die Einführung der Rauchmelderpflicht in Hessen als einen riesigen Erfolg, „da damit nachweislich und rechtzeitig in vielen Fällen Brandgefahren erkannt oft tödliche Personen- und hohe Sachschäden vermieden werden konnten“. In Hessen wird derzeit die Zahl der mit Rauchmeldern ausgestatteten Wohnungen auf rund ein Drittel geschätzt, was für den LFV Hessen bedeutet, „dass hier noch mehr Aufklärungs- und Präventionsarbeit zu leisten ist. Mit einer relativ geringen Investition für entsprechende Warngeräte kann man schließlich einen recht optimalen Schutz erreichen – denn Rauchmelder retten Leben“.

Wichtig ist es aus der Sicht von LFV-Präsident Ackermann, dass man sich bei der Umsetzung der Rauchmelderpflicht noch stärker um die Akzeptanz in der Bevölkerung bemühen muss. „Hier sehen wir eine Aufgabe, die wir gemeinsam mit dem Innenministerium vor dem Auslaufen der Übergangsfristen angehen sollten.“

Präsident
Dr. h.c. Ralf Ackermann
Ehrendoktor St. Petersburg Institut gps
Geschäftsführer
Harald Popp

...

Schon jetzt gibt es zahlreiche Informationsportale im Internet zur Rauchmelderpflicht in Hessen – z.B. www.rauchmelder-lebensretter.de/home/ oder www.hmdis.hessen.de/sicherheit/feuerwehr/rauchwarnmelder-retten-leben

Zudem stehen für Auskünfte auch die örtlichen Feuerwehren zur Verfügung.

05.04.2014; Holger Schönfeld – Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Für weitere Informationen:

Holger Schönfeld, LFV-Medienreferent
Tel. 06421/43631 d.; mobil 0171/4722107
Email: holger.schoenfeld@feuerwehr-hessen.de
Internet: <http://www.feuerwehr-hessen.de>